

STRAFVERFAHRENSVOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Thorsten Lindemann, Oppenhoffallee 46, 52070 Aachen,

wird in Sachen.....

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch in meiner Abwesenheit (insbesondere auch nach §§ 233 Abs. 1, 234, 350 Abs. 2 S. 2, 411 Abs. 2 StPO) in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen, insbesondere Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen.
3. Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen, insbesondere den Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
6. Nebenklage zu erheben.
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

Aachen, den

.....

(Unterschrift)